

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gem. § 83 Abs. 1 GO NRW eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 140.000 € bei Investitions-Nr. 07-0057 „Baumaßnahme Regenklärbecken 8, Martinuskirchstraße / Schulstraße“.
Die Deckung erfolgt durch Minderzahlung bei Investitions-Nr. 07-00259 „Baumaßnahme Kanal Gartenstraße“, in Höhe von 140.000 €.